

Protokoll

Netzwerk Zukunftsraum Land Seminar

„Tagfalter in der Kulturlandschaft – was zeigen sie, was brauchen sie?“

Datum: 01. März 2018

Ort: Salon Razumovsky Wien

Protokoll: Christian Raffetseder, Angelika Schöbinger-Trauner

1. Vorträge & Inputs

Des Tagfalters Lebensräume

Andrea Grill | Austrian Butterfly Conservation und Universität Wien

LE 14–20: Was das Programm für den Schutz der Tagfalter bietet – Zwischenergebnisse der LE-Evaluierung

Thomas Holzer | Technisches Büro für Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Tagfalter-Biodiversität in österreichischen Ackerbaugebieten – Projekt BINATS II

Kathrin Pascher | Universität für Bodenkultur Wien

Lebensraumerhaltung für zwei Charakterarten des Grünlandes über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme

Günter Jaritz | Naturschutzabteilung des Landes Salzburg

Tagfalter & Naturschutz auf meinem Betrieb

Sandra Lehrner | Landwirtin im Burgenland

Relevanz und Ausgestaltung von UBB-Flächen für Tagfalter

Peter Hochleitner | Referent Europaschutzgebietsbetreuung, Steiermark

Pflege- und Managementmaßnahmen zur Sicherung von Tagfalterbeständen im Feuchtgrünland

Elisabeth Ortner | Schutzgebietsbetreuerin Flachgau

Die Inhalte der Vorträge sind nicht im Protokoll wiedergegeben, die Präsentationen der Referentinnen und Referenten finden sie unter <https://www.zukunftsraumland.at/aktuell/223>.

Die Präsentation von Thomas Holzer kann aufgrund von noch nicht publizierter Daten leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

2. Wesentliche Diskussionspunkte

2.1. Tagfalter- und Raupenschutzmaßnahmen auf der Fläche

- Extensiv bewirtschaftete Wiesen und Brachen erfüllen wichtige Habitatfunktionen für Insekten wie Tagfalter, Wildbienen oder Heuschrecken (Nahrungs-, Schutz- und Überwinterungsmöglichkeiten), aber auch Vogelarten wie Braunkehlchen oder Wachtelkönig finden im Frühjahr auf Brachen und Wiesenflächen mit hoher Vegetation ein besseres Deckungs- und Nahrungsangebot vor. Raupenschutzanforderungen (z.B. Brachen) spiegeln sich aus Sicht vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer im aktuellen ÖPUL nicht ausreichend wider (trotz verpflichtend anzulegender Biodiversitätsflächen im Rahmen von UBB).
- Die Auswirkungen von Bewirtschaftungstechniken auf das Schutzgut Tagfalter sind durchaus erkennbar, so bietet beispielsweise die *Heutrocknung auf der Fläche* Raupen die Möglichkeit, sich aus dem Schnittgut fallen zu lassen oder in Bodennähe zu klettern. Der Mahdzeitpunkt ist ebenfalls entscheidend. Durch zu häufiges Mähen von Grünland wird das Nahrungsangebot von Tagfaltern stark eingeschränkt. Die Mahd stellt vor allem ein Problem für Spezialisten unter den Raupen/Schmetterlingen dar, die ihre essentiellen Futterpflanzen somit auf einen Schlag verlieren können.
- UBB-Biodiversitätsflächen sollten durch die Weiterentwicklung von Auflagen ökologisch aufgewertet werden, z.B. im Fall von Ackerstilllegungsflächen deren gänzliche Außernutzungsstellung (keine Pflege durch mind. 1x jährliches Häckseln/Mähen) und ein „über den Winter stehenlassen“ auch von Grünlandbrachen (z.B. 5-10%, für höheren Strukturreichtum durch alte Pflanzenstängel) mit dem Nutzen eines zusätzlichen Nahrungsangebots für Raupen durch mehrjährige Pflanzen.
- Die aktuelle, jährliche Häcksel- bzw. Mahdpflicht der Maßnahme UBB dient dazu, höherwertige Saatgutmischungen jährlich anbauen zu können, wirkt sich allerdings negativ auf die Nahrungsverfügbarkeit von Raupen aus.
 - Die Flexibilität von UBB im Ackerbau ist zu begrüßen, wodurch die Hälfte der Fläche nicht vor dem 1.8. bewirtschaftet werden darf und nicht gehäckselt werden muss, sondern auch Mahd eine Alternative ist. Die Diversitätsflächen können somit auch naturschutzgerecht bewirtschaftet werden.
- Das Stehenlassen von Brachen ist momentan nur auf Flächen in der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme möglich und wird nur selten umgesetzt. Die größten Vorbehalte gegen die Stilllegung von Flächen bestehen darin, dass landwirtschaftliche Nutzflächen einmal jährlich einer Nutzung unterzogen werden müssen (umbrechen, häckseln, mähen). Aus Sicht der Landwirtschaft ist das Stehenlassen von Brachen über den Winter eine Frage der Wirtschaftlichkeit, da Angst vor der Ausbreitung giftiger Beikräuter besteht und stehen gelassene Pflanzen schlechter als Heu genutzt werden können (somit insgesamt geringere Futterqualität).

- Auf zweimähdigen Vertragsnaturschutzwiesen in der Südost-Steiermark werden Altgrasstreifen eingerichtet, die nach der 2. Mahd über den Winter hinaus bis zur 1. Mahd im nächsten Frühjahr stehen gelassen werden.
- Oft wird der 1. Schnitzeitpunkt im Jahr für Tierarten wie das Braunkehlchen zu früh gewählt, wohingegen abwechselnd gemähte Flächen, mit stehen gelassenen Bereichen, deutliche Vorteile mit sich bringen würden.
- In Feuchtwiesen könnten von Landwirtinnen und Landwirten schwierig zu bewirtschaftende Stellen (z.B. Senken) vor allem in nassen Jahren als Brachfläche zur Verfügung gestellt werden.
- An bewirtschaftete Flächen angrenzende, kleinstrukturierte Lebensräume wie Gräben, Säume, etc. sind für die Erhaltung der Artenvielfalt sehr wichtig.
- Die Förderung von Ackerbeikräutern kann einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt von Wildbestäubern leisten. In Salzburg werden Saatgutmischungen von Ackerwildkräutern vermehrt und auf den Flächen von Biobetrieben ausgebracht.

2.2. Erhaltung von Grenzertragsstandorten

- Bei der künftigen LE-Programmplanung sollen Grenzertragsflächen besser berücksichtigt und abgegolten werden. Vorgeschlagen wurde etwa, hochwertige Naturschutzleistungen („Greening neu“) aus Mitteln der 1. Säule zu finanzieren. Um Arbeiten in der Landwirtschaft besser zu bezahlen, könnte eine sog. „Schutzgutprämie“ für Habitate oder Arten von europäischer Bedeutung eingeführt werden, die mit Mitteln aus der 1. Säule finanziert und zusätzlich zum Geld aus der ÖPUL-Maßnahme ausbezahlt wird.
- Aus Sicht der Schutzgebietsbetreuung müssten zukünftig höhere finanzielle Anreize gesetzt werden (zum Teil doppelt so hoch wie aktuelle Prämien), um beispielsweise die Pflege von Feuchtwiesen weiterhin zu gewährleisten und die Isolierung der letzten wertvollen Flächen zu stoppen.
- Die neue Förderperiode soll Freiraum für kreative Lösungen mit einer individuellen Betreuung von Landwirtinnen und Landwirten die an biodiversitätsfördernden Maßnahmen teilnehmen, bieten, die auch finanziell gedeckt ist (vorgeschlagen wurden z.B. rd. 5% des Budgets für die Betreuung der Maßnahmen).

2.2.1. Abgestufter Wiesenbau

- Die Stickstoffausbringung ist durch gesetzliche Vorgaben limitiert (kg Stickstoff pro ha im Betriebsdurchschnitt gem. Aktionsprogramm Nitrat (VO, BGBl. II Nr. 385/2017)).
- Für eine qualitativ hochwertige Grundfutterproduktion, aber auch aus der Sicht des Tierwohls, sind die Wiesen so mit Nährstoffen zu versorgen, dass der Entzug der Nährstoffe wieder ausgeglichen wird. Bei einer 4- bis 5-Schnittnutzung sind unter Anbetracht der begrenzenden Faktoren (Tierbesatz und Stickstofflimitierung) neben den 4- und 5-Schnittflächen meist auch nutzungsreduzierte Flächen mit weniger

Nährstoffversorgung notwendig, um die Grenzen einzuhalten. Diese Flächendifferenzierung nennt man abgestuften Wiesenbau.

- Das heißt, eine ertragsbetonte Grünlandwirtschaft hat über den abgestuften Wiesenbau auch nutzungsreduzierte Wiesenflächen zur Folge, auf denen sich artenreichere Bestände entwickeln können mit der Chance, Flächen für die Biodiversität zurück zu gewinnen.
- Je nach klimatischer Lage, Topographie und Bodenbonität der Flächen der Betriebe, aber auch je nach Tierbesatz, ist die abgestufte Bewirtschaftung unterschiedlich leicht umzusetzen. Auch in intensiven Regionen, wie z.B. im Flachgau ist die abgestufte Bewirtschaftung nicht ausgeschlossen, wenn auch aus einzelbetrieblicher Sicht schwierig umzusetzen, weil hier die klimatischen Voraussetzungen für die Grünlandwirtschaft sehr gut sind und die Bodenbonitäten dafür auch sehr gut sind. Die Betriebe haben daher oft nur wenig Flächen mit schlechteren Bonitäten, wo sie die nutzungsreduzierte Bewirtschaftung umsetzen könnten.

2.2.2. Naturschutzmaßnahme

- In der laufenden Periode können neue Betriebe nicht mehr in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen einsteigen.
 - Bis einschließlich zum Herbstantrag 2018 sind Umstiege in höherwertigere ÖPUL Maßnahmen (z.B. Naturschutz) aber jedenfalls möglich.
 - Auch prämienfähige Flächenerweiterungen von bestehenden ÖPUL Naturschutzflächen sind in den Jahren 2018 und 2019 noch möglich (im Ausmaß von bis zu 50 Prozent auf Basis des MFA 2017, jedenfalls aber 5 ha).
- Der Einstiegsstopp für neue Betriebe ist vor allem im Zusammenhang mit Natura 2000-Nachnominierungen kritisch zu betrachten. In Salzburg wurde das Problem so gelöst, dass diese Flächen über eine Landesförderung unter Vertrag genommen werden können. Bei der Teilnahme von Betrieben am Agrarumweltprogramm muss zur Vermeidung von Doppelförderungen in diesen Fällen die horizontale ÖPUL-Prämie in Abzug gebracht werden (Differenzregelung).
- Für manche Arten ist das Erhaltungspotential durch Schutz der naturschutzfachlich am besten geeigneten Flächen sehr hoch (z.B. konnte der Bestand des Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch die erfolgreiche Akquise dieser Flächen versiebenfacht werden). Die Verstärkung des Arbeitskrachteinsatzes für die Akquisition von Flächen sowie 5-10 % des vorgesehenen Budgets für die Maßnahmenbetreuung könnten dabei sehr hilfreich sein.

2.2.3. Wären Landschaftspflegeverbände für naturschutzfachlich wertvolle Pflegeflächen (in- und außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche) in Österreich eine Möglichkeit, um Habitate zu erhalten?

- In Österreich sind ausreichend bäuerliche Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter als Partnerinnen und Partner vorhanden, die die notwendigen Pflegemaßnahmen durchführen können. Grundlegend ist es vorteilhaft wenn Bewirtschaftung und Grundeigentum bei der gleichen Person liegen, allerdings stellt sich die Frage nach der geeigneten Abgeltung (Flächenzahlungen, Projektförderung, etc.).
- Über Projektförderungen können bereits jetzt Dienstleisterinnen und Dienstleister für Arbeiten auf Flächen, u.a. mit Spezialmaschinen, beauftragt werden, allerdings wäre die dauerhafte Ausschreibung von Arbeiten sehr teuer.
- Die Landwirtschaft erfüllt in der Landschaftspflege wichtige Aufgaben, doch durch eine immer enger gefasste Definition der landwirtschaftlichen Nutzfläche fallen viele potentielle Flächen aus dem förderfähigen Bewirtschaftungsbereich heraus. Für diese schwierigen Flächen („alles, wo kein Traktor fahren kann“) braucht es eine alternative Art der Pflege.
- Vielen ungenutzten Flächen in Schutzgebieten müssen sich Schutzgebietsbetreuerinnen und –betreuer annehmen, die Flächen außerhalb von Schutzgebieten werden jedoch nicht betreut. Dafür wird es in Zukunft ein Instrument zur Landschaftspflege mit der passenden Ausstattung an Spezialgeräten brauchen, die oftmals fehlen.
- Die rechtliche Situation ist problematisch, da diese Flächen fremdes Eigentum darstellen. Landschaftspflegeverbände stellen aufgrund der hohen Kosten für Österreich keine optimale Lösung dar, allerdings ist eine Alternative gesucht, um die Flächenverluste zu stoppen.
- Durch Flächenüberschreibungen aufgrund unvorhersehbarer Fälle (plötzlicher Tod, Scheidung, etc.), fallen Grenzertragsflächen oft aus dem bäuerlichen System und werden zur Verpachtung freigegeben, doch sie finden kaum Abnehmer.
- 55% der naturschutzfachlich relevanten Flächen im INVEKOS sind potentiell verfügbar. Die restlichen 45% (ausgenommen Restflächen wie z.B. Wege) könnten entweder durch den Maschinenring, Landschaftspflegeverbände oder Direktaufträge an Landwirtinnen und Landwirte erhalten werden (Ergebnis der LE-Evaluierung). Aber auch andere potenzielle Ansprechpartner und -partnerinnen stehen theoretisch für die Pflege von derartigen Flächen und zwar je nach Besitzverhältnissen und Verfügungsgewalten, zur Verfügung z.B. Bundesheer, Gebietskörperschaften, Wasserverbände, Privatpersonen etc.
- Beispiel Bayern: hier fehlen gewisse kleinstrukturierte Systeme, wodurch sich Landschaftspflegeverbände rentieren. Viele Flächen sind hier in öffentlichem Besitz.
- Beispiel Tschechien: Ein Verein hat sich der Betreuung von 200 Schutzflächen in Tschechien, Slowakei und auch in Österreich (Hundsheimer Berge) verschrieben und führt mit Gerätschaften Standortrevitalisierungen durch. Jahrelang wurden diese

Tätigkeiten ehrenamtlich und zum Schutz spezieller Arten durchgeführt, mittlerweile gibt es eine Unterstützung aus dem Tschechischen Umweltministerium.

2.3. Sonstige Diskussionspunkte

- Das Sammeln von Schmetterlingen kann das Bewusstsein für diese besondere Tiergruppe erhöhen. Aufgrund der Gefährdung vieler Arten ist diese Art des Erlebens von Tagfaltern in der heutigen Kulturlandschaft (mit Ausnahme von Tirol, wo das Sammeln erlaubt ist) allerdings nicht mehr möglich.
- Schmetterlingswiesen und –zuchten können bei der Sensibilisierung von Kindern für diese Tiergruppe mithelfen und sollen mehr in Veranstaltungen (z.B. an Fachschulen) integriert werden.
- Probleme gibt es unter anderem in unterfinanzierten Natura 2000 Gebieten, in denen die Arten erhalten werden sollen, aber viele gesetzliche Grundlagen nicht eingehalten werden. Trotz des Wissens um die gefährdeten Arten können diese oftmals nicht gerettet werden und verschwinden aus den Lebensräumen.
- Das Fachwissen für Schmetterlinge ist bei Studentinnen und Studenten weiterhin vorhanden, aber Studien auf Universitäten sind stark reduziert worden und Studentinnen und Studenten bekommen immer weniger Ausbildungen im Bereich der Organismenkunde. Dieses Fachgebiet wandert immer weiter Richtung Museen ab, an den Universitäten ist das DNA-Barcoding am Vormarsch (sehr kostenintensiv). Wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Faunistik auseinandersetzen genießen nicht mehr denselben hohen Stellenwert wie früher, da kein innovativer Charakter darin gesehen wird.
- Naturschutzfachlich relevante Flächen sind für Landwirtinnen und Landwirte oftmals wenig rentabel (Grenzertragsstandorte). Landwirtinnen und Landwirte erkennen den Schwund der Biodiversität auf ihren Flächen, doch die Beantragung/ Abwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Artenschutz ist oftmals zu kompliziert (Beratung/Betreuung gefordert).

Links zu weiterführender Literatur

- Schmetterlingsreport "[Ausgeflattert](#)" ([Blühendes Österreich](#))
- [Schmetterlingsapp \(Blühendes Österreich\)](#)
- www.naturbeobachtung.at - [Schmetterlingsbericht 2017](#)
- Die Broschüre „Unser Schwarzer Apollo“ (Naturschutzabteilung des Landes Salzburg) ist auf der Webseite <https://www.zukunftsraumland.at/aktuell/223> zum Download verfügbar